

Informationen zur Datenverarbeitung für Betroffene nach der Datenschutz- Grundverordnung der EU (DS-GVO¹) im Rahmen der Tourismusförderung

Stand: 25.03.2024

1. Verantwortliche Stelle

Für die Datenverarbeitung ist das

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Referat E/2: Tourismuspolitik, Tourismusförderung

Franz-Josef-Röder-Straße 17

66119 Saarbrücken

E-Mail: Referat.E2@wirtschaft.saarland.de

Tel.: 0681/501 – 4151

Fax: 0681/501 – 4293

verantwortlich.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Der behördliche Datenschutzbeauftragte

Franz-Josef-Röder-Straße 17

66119 Saarbrücken

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@wirtschaft.saarland.de

2. Datenverarbeitung

Es werden im Rahmen der Beratungen, Förderverfahren und Bereitstellung von Informationsmaterial bzw. Durchführung von Informationsveranstaltungen personenbezogene Daten, d. h. Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, erhoben und verarbeitet.

Hierbei handelt es sich vor allem um Kontaktdaten und die dem Förderverfahren zugrunde liegenden Antragsdaten (z. B. Bankverbindung, Beteiligungsverhältnisse, Arbeitsplatzzahlen sowie wirtschaftliche und finanzielle Daten der betreffenden Unternehmen wie bspw. Jahresumsätze und Jahresergebnisse).

¹ vom 27. April 2016, gültig seit 25. Mai 2018

3. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit der EU-DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sie ist zum einen erforderlich zur **Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse** (Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO i. V. m. § 4 Abs. 1 SDSG²), die sich entweder als Förderung eines touristischen Investitionsvorhabens darstellt oder als Durchführung tourismuspolitischer Veranstaltungen bzw. Bereitstellung von entsprechendem Informationsmaterial.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Beurteilung der Förderfähigkeit eines beantragten touristischen Investitionsvorhabens und des Antragstellers, zur Zuschussablehnung oder -gewährung sowie -auszahlung, Prüfung der zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Zuschussverwendung und zu statistischen Erhebungen. Ohne diese Daten ist es nicht möglich, ein touristisches Investitionsvorhaben mit einer Förderung zu unterstützen. Zum anderen erfolgt sie zur Bereitstellung touristischen Informationsmaterials und zur Konzipierung sowie Durchführung touristischer Informationsveranstaltungen.

Darüber hinaus ergeben sich auf Grundlage der Förderung touristischer Investitionsvorhaben **rechtliche Verpflichtungen** (Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO), die die Datenverarbeitung u. a. zwecks Zuschussgewährung, Kontroll- und Meldepflichten, zur Wahrung der Rechte von Verfahrensbeteiligten und zur Betrugsprävention erforderlich machen (vgl. insbesondere Art. 12 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2021/1237 der Kommission vom 23. Juli 2021 (ABl. L 270 vom 29.7.2021, S. 39) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 24-26, 28, 35-52 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz, §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften, §§ 1-8 des Subventionsgesetzes, einschlägige Förderrichtlinien in den jeweils geltenden Fassungen).

4. Datenweitergabe und automatisierte Entscheidungsfindung

Die personenbezogenen Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Wahrnehmung der o. g. Aufgabe im öffentlichen Interesse erforderlich ist und/oder gesetzliche oder förderrechtliche Bestimmungen bzw. rechtliche Verpflichtungen dies erfordern. Hierzu zählen insbesondere:

- Tourismus Zentrale Saarland GmbH
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport,
- Bundesagentur für Arbeit,
- zuständige Kommunen,
- Saarländische Investitionskreditbank AG,
- Rechnungshof des Saarlandes, des Bundes, der EU
- Finanzbehörden,
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle,

² vom 16. Mai 2018

- Europäische Kommission.

Die o. a. Stellen nehmen keine automatisierte Verarbeitung zur Entscheidungsfindung und kein Profiling vor.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Wahrnehmung der o. g. Aufgabe im öffentlichen Interesse nicht mehr benötigt werden bzw. gesetzliche Aufbewahrungsfristen verstrichen sind. Im Falle von Förderungen touristischer Investitionsvorhaben beläuft sich die Dauer der Datenspeicherung auf mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens, kann sich jedoch aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten auf bis zu 13 Jahre erstrecken. In sonstigen Fällen ist von einer Speicherdauer von 3-10 Jahren auszugehen.

6. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht, nach Maßgabe des

- Art. 15 DS-GVO auf Auskunft über Sie betreffende von der o. g. verantwortlichen Stelle erhobene und verarbeitete personenbezogene Daten,
- Art. 16 DS-GVO auf unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung Sie betreffender personenbezogener Daten,
- Art. 17 DS-GVO auf Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten,
- Art. 18 DS-GVO auf Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten,
- Art. 20 DS-GVO auf Datenübertragbarkeit,
- Art. 21 DS-GVO auf Widerspruch (s. u.) und
- Art. 77 DS-GVO auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Saarlandes:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/94781-0
Fax: 0681/94781-29
poststelle@datenschutz.saarland.de

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die auf Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO beruhende Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist an Referat.E2@wirtschaft.saarland.de zu richten.